

### 3. Beitrag aus dem Inklusionsmonitoring zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen (Stand SJ 2014/15)

#### Inhalt

Die Datenlage seit dem Schuljahr 2014/15 .....	3
Unterstützungsbedarfe: Ausmaß, Struktur und Entwicklung .....	4
Zusammenfassung .....	4
Förderquote, Migrationshintergrund, Geschlecht.....	4
Förderschwerpunkte.....	6
Unterstützungsbedarfe in den Jahrgängen 1 bis 10 .....	7
Gemeinsames Lernen: Ausmaß, Struktur und Entwicklung .....	8
Zusammenfassung .....	8
Inklusionsstand und -entwicklungen .....	9
Städtische Schulen mit Gemeinsamem Lernen .....	12
Herausforderungen und Chancen für Schulgemeinschaften und Klassen .....	14
Förderschulen: Stand und Entwicklungen .....	14
Selektivität und Durchlässigkeit.....	16
Zusammenfassung .....	16
Der Wechsel zu einer Regelschule .....	16
Der Wechsel zu einer Förderschule .....	17
Selektivität und Durchlässigkeit.....	17
Fazit und Steuerungsansätze .....	18

## **Legende/Abkürzungsverzeichnis:**

### Förderschwerpunkte:

LE	Förderschwerpunkt Lernen
ES	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Förderschwerpunkt Sprache
(LES)	Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen (Förderschwerpunkte LE, ES und SQ)
KM	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
GG	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Präv.	Präventive Förderung innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung; für die Erfassung des Merkmals „präventive Förderung“ durch die Schulen ist es – laut den Erhebungsanweisungen des IT.NRW – zwingend erforderlich, dass eine konkrete Fördermaßnahme mit einer Schülerin bzw. einem Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erfolgt.

### Abkürzungen:

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FS	Förderschulen
SJ	Schuljahr
FS KM (G/H)	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die nach den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule unterrichten.
FS KM (R/Gy)	Die Anna-Freud-Schule in Köln unterrichtet als einzige Förderschule für Körperbehinderte in NRW in der Sekundarstufe I vorwiegend nach Realschulrichtlinien und in der Sekundarstufe II nach den Richtlinien der gymnasialen Oberstufe.

### Kennzahlen:

- Inklusionsquote: Anteil der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, an allen Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Förderquote: Anteil der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allen Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die Förderquote ist die Summe von Exklusions- und Inklusionsanteil
- Exklusionsanteil: Anteil der Lernenden an Förderschulen an allen Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10
- Inklusionsanteil: Anteil der Lernenden im Gemeinsamen Lernen an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10

## Die Datenlage seit dem Schuljahr 2014/15

Mit der Einführung des regionalen Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung von LES im Gemeinsamen Lernen (9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW) war in erster Linie der politische Wille verbunden, eine sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen auch ohne AO-SF-Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung zu ermöglichen, weil das Verfahren als ressourcenintensiv gilt und von Eltern und Betroffenen häufig als stigmatisierend empfunden wird.

Damit verliert die für die statistische Berichterstattung zur Inklusionsentwicklung zentrale Annahme, die den tatsächlichen Unterstützungsbedarf für LES im Gemeinsamen Lernen mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen entsprechenden Unterstützungsbedarf nach dem AO-SF-Verfahren aufweisen, gleichsetzt, in dem Maße an Geltung, in dem sich die Förderpraxis am politischen Willen orientiert.

Eine Lösung des hier dargestellten statistischen Problems ist sinnvollerweise auf Landesebene anzustreben und könnte z.B. anknüpfen an eine grundlegende Überarbeitung der Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, die es im Rahmen der schulischen Diagnostik und Feststellung von Lernausgangslagen zu leisten gilt. Hieran anknüpfend könnte die Datenerhebung des IT.NRW über die Oktoberstatistik entsprechend modifiziert werden.

Solange das nicht erfolgt ist, sind zentrale Indikatoren wie Förder- und Inklusionsquote vor diesem Hintergrund zu bewerten und eine belastbare Berichterstattung über rd.  $\frac{3}{4}$  der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf<sup>1</sup> zumindest gefährdet.

Die vorliegende Mitteilung berichtet trotzdem über diese Kennzahlen, weil der politische Wille bisher nicht konsequent in eine entsprechende Anreizstruktur umgesetzt werden konnte und sich dementsprechend die Förderpraxis noch nicht spürbar in die gewünschte Richtung entwickelt hat. Im Gegenteil, der Trend zu einem Anstieg der AO-SF-Verfahren für den Förderbereich LES hat sich auch im Schuljahr 2014/15 fortgesetzt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> In den vergangenen Schuljahren wurden rund 75% der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgrund von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen gefördert. Im Schuljahr 2014/15 belief sich der Wert auf 73,5%.

<sup>2</sup> Nicht konsequent umgesetzt wurde der Gedanke der Budgetierung z.B. für den Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und beim Rechtsanspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen.

## Unterstützungsbedarfe: Ausmaß, Struktur und Entwicklung

### Zusammenfassung

Förderquoten im Schuljahr 2014/15:

❖ insgesamt:	7,6%	(SJ 05/06: 6,1%)
❖ Primarstufe:	7,5%	(SJ 05/06: 5,6%)
❖ Sekundarstufe I:	7,7%	(SJ 05/06: 6,4%)
❖ Lernende mit Migrationshintergrund:	7,0%	(SJ 13/14: 6,7%)

Der anhaltende Anstieg der Förderquote geht in erster Linie auf den Anstieg von LES zurück. Die Zunahme festgestellter Sprachbeeinträchtigungen macht sich am deutlichsten in den Jahrgangsstufen 1, 5 und 6 bemerkbar.

Am häufigsten wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf aufgrund von LES festgestellt. Die Strukturverschiebung innerhalb dieser Beeinträchtigungen setzt sich weiter fort.

Bei männlichen Schülern wird häufiger sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt. In der Gruppe der Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen sind 82% männlich.

In den Jahrgängen 1 bis 10 haben im Durchschnitt rd. 600 Lernende (ohne GG) einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Bandbreite: 509 bis 659). In höheren Jahrgangsstufen:

- ❖ sinkt die relative Bedeutung festgestellter Sprachbeeinträchtigungen aufgrund von Kompensationserfolgen
- ❖ und steigt die relative Bedeutung festgestellter Lernbeeinträchtigungen aufgrund des „Herauswachsens der starken Jahrgänge“.

### Förderquote, Migrationshintergrund, Geschlecht

Im Schuljahr 2014/15 hatten insgesamt 6.623 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ihr Anteil an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Förderquote) belief sich im Schuljahr 2014/15 auf 7,6% (6.623 zu 86.983). In der Gruppe der Lernenden mit Migrationshintergrund<sup>3</sup> betrug die Förderquote 7% (2.755 zu 39.286). Die Förderquote steigt seit Jahren ausgehend von einem Wert in Höhe von 6,1% (5.616 Lernende) im Schuljahr 2005/06. Auch die Förderquote der

<sup>3</sup> Ein Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte liegt laut IT.NRW bei Zutreffen einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen vor:

- wenn der/die Schüler/in im Ausland geboren wurde und selbst zugewandert ist oder
- wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und zugewandert ist oder
- wenn die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist.

Lernenden mit Migrationshintergrund ist gestiegen (6,7% im Vorjahr)<sup>4</sup>.

Der Anstieg der Förderquote geht in erster Linie auf einen zunehmenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung (plus 0,99 Prozentpunkte) sowie Sprache (plus 0,55 Prozentpunkte) zurück (Tab. 1). Bis auf die Anteile der Förderschwerpunkte Lernen und Sehen haben die entsprechenden Werte aller Förderschwerpunkte zugenommen.

**Tab. 1: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt (absolut) und in Prozent an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Förderquote) im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2014/15**

	2005/06		2014/15		Veränderung der Förderquote in Prozentpunkten
	abs.	Förderquote	abs.	Förderquote	
LE	2.467	2,66%	1.864	2,14%	-0,52%
ES	1.054	1,14%	1.850	2,13%	0,99%
SQ	722	0,78%	1.159	1,33%	0,55%
HK	216	0,23%	272	0,31%	0,08%
SE	87	0,09%	62	0,07%	-0,02%
KM	582	0,63%	670	0,77%	0,14%
GG	484	0,52%	655	0,75%	0,23%
Präv.	0	0	93	0,11%	0,11%
<b>Förderquote insg.</b>	<b>5.612</b>	<b>6,1%</b>	<b>6.625</b>	<b>7,5%</b>	<b>1,5%</b>

Die Autorengemeinschaft Bildungsberichterstattung stellt für Deutschland einen Anstieg der Förderquote auf 6,6% der Gesamtschülerschaft im Jahr 2012 fest und weist außerdem auf erhebliche Schwankungen im Ländervergleich hin (zwischen 4,9% und 10,5%).<sup>5</sup> Welche Rolle eine zunehmende Neigung zur Feststellung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma) und tatsächliche Veränderungen in der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen (siehe Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen)<sup>6</sup> bei der Zunahme der Kölner Förderquoten spielen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Im Schuljahr 2014/15 waren rund 67% der förderbedürftigen Lernenden männlich und es fällt auf, dass seit nunmehr drei Schuljahren der Jungenanteil ausgehend von einem Anteilswert von 65,6% im Schuljahr 2012/13 zunimmt. Im gleichen Zeitraum lag der Jungenanteil bei den nicht förderbedürftigen Lernenden unverändert bei 50%. Differenziert man den Jungenanteil nach den Förderschwerpunkten, so zeigt

<sup>4</sup> Das Merkmal Migrationshintergrund wird vom IT.NRW im Rahmen der Oktoberstatistik seit dem SJ 13/14 erhoben.

<sup>5</sup> Autorengemeinschaft Bildungsberichterstattung (2014), Bildungsbericht 2014, vgl. Seite 9.

<sup>6</sup> Kinder- und Jugendgesundheitsbericht (2013), Gesundheitsamt Köln, vgl. Seite 25.

sich, wie schon in den Vorjahren, im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine ausgeprägte Dominanz männlicher Schüler; ihr Anteil beläuft sich auf 82%.

## Förderschwerpunkte

Von den 6.623 Lernenden wurden 73,5% aufgrund einer Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogisch gefördert; davon 28,1% im LE<sup>7</sup>, 27,9% im ES<sup>8</sup> und 17,5% im SQ<sup>9</sup>.

Innerhalb dieses Förderbereiches ist eine deutliche Strukturverschiebung erfolgt; so ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausgehend von einem Wert von 44% im Schuljahr 2005/06 auf 28,1% gesunken, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen von 18,8% auf 27,9% gestiegen ist. Auch der Anteil der Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Sprache hat zugenommen (12,9% im Schuljahr 2005/06) wenn auch weniger stark (Tab. 2). Ähnliche Strukturverschiebungen lassen sich auch für NRW und Deutschland beobachten.

**Tab. 2: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt (absolut und in Prozent) im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2014/15**

	2005/06		2014/15	
	abs.	in %	abs.	in %
LE	2.467	44,0%	1.864	28,1%
ES	1.054	18,8%	1.850	27,9%
SQ	722	12,9%	1.159	17,5%
HK (Schwerhörige)	98	1,7%	194	2,9%
HK (Gehörlose)	118	2,1%	78	1,2%
SE	87	1,6%	62	0,9%
KM	582	10,4%	670	10,1%
GG	484	8,6%	655	9,9%
Präv.	0	0,0%	93	1,4%
<b>Summe</b>	<b>5.612</b>	<b>100%</b>	<b>6.625</b>	<b>100%</b>

<sup>7</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.“ vgl. § 4 (2) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

<sup>8</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“ vgl. § 4 (4) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

<sup>9</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.“ vgl. § 4 (3) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

## Unterstützungsbedarfe in den Jahrgängen 1 bis 10

Betrachtet man die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Jahrgänge 1 bis 10, zeigt sich für das Schuljahr 2014/15 eine verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung. So schwanken die Anteilswerte der einzelnen Jahrgänge an der Gesamtgruppe der förderbedürftigen Lernenden zwischen 8,5% in der Klasse 10 (bzw. 509 Lernenden) und rd. 11% in den Klassen 2 (663 Lernende) und 4 (659 Lernende).

Differenziert man die jahrgangsbezogene Betrachtung weiter nach Förderschwerpunkten wird sichtbar, dass sich die Bedarfsstrukturen zwischen den Jahrgängen unterscheiden, wofür in erster Linie Besonderheiten der LE und SQ ursächlich sind (Tab. 3). So nimmt die relative Bedeutung des Förderschwerpunktes Lernen in höheren Jahrgängen zu; bis auf einen Wert von 58% in der Klasse 10. Deutlich wird hier nochmals der Bedeutungsverlust des Förderschwerpunktes Lernen in den vergangenen Jahren und das „Herauswachsen der „starken Jahrgänge Lernen“ aus dem Schulsystem. Ursächlich für die besonders geringen Werte in den Schuljahren 1 bis 3 ist ferner die Festlegung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung nach der die Schule den Antrag in der Regel erst stellen kann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

**Tab. 3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Jahrgang (ohne geistige Entwicklung: 655 Lernende)**

		Primarstufe				Sekundarstufe I					
		Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
LE	abs.	27	64	116	185	200	227	223	278	250	294
	in %	4,3%	9,7%	19,4%	28,1%	32,7%	39,0%	38,4%	46,2%	46,6%	57,8%
ES	abs.	112	244	199	237	226	190	209	174	152	107
	in %	17,9%	36,8%	33,2%	36,0%	36,9%	32,6%	36,0%	28,9%	28,3%	21,0%
SQ	abs.	322	207	145	125	109	83	53	45	48	22
	in %	51,5%	31,2%	24,2%	19,0%	17,8%	14,3%	9,1%	7,5%	8,9%	4,3%
HK	abs.	44	32	23	29	21	24	34	28	21	16
	in %	7,0%	4,8%	3,8%	4,4%	3,4%	4,1%	5,9%	4,7%	3,9%	3,1%
SE	abs.	18	9	12	17	2	0	2	1	0	1
	in %	2,9%	1,4%	2,0%	2,6%	0,3%	0,0%	0,3%	0,2%	0,0%	0,2%
KM	abs.	82	81	70	53	54	58	60	76	66	69
	in %	13,1%	12,2%	11,7%	8,0%	8,8%	10,0%	10,3%	12,6%	12,3%	13,6%
Präv.	in %	3,2%	3,9%	5,7%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	abs.	<b>625</b>	<b>663</b>	<b>599</b>	<b>659</b>	<b>612</b>	<b>582</b>	<b>581</b>	<b>602</b>	<b>537</b>	<b>509</b>
	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Eine anderes Bild ist für den Förderschwerpunkt Sprache zu beobachten: während der Anteil der Lernenden mit sprachlichen Beeinträchtigungen in der Jahrgangsstufe 1 bei 51,5% liegt, sinkt er bis zur 10. Jahrgangsstufe auf nur noch 4,3%. Erkennbar wird hier, dass sprachliche Unterstützungsbedarfe in der Aussprache, in der

Grammatik, im Wortschatz, in der Kommunikation, im Redefluss, im Sprachverständnis, in der auditiven Verarbeitung und/oder in der Stimme häufig schon während der Primarstufe durch geeignete Förderung kompensiert werden können, und die Unterstützungsbedarfe entfallen.

Die Zeitreihe für den Förderschwerpunkt Sprache zeigt, dass auch in den vergangenen Jahren der Anteil der Lernenden mit Sprachbeeinträchtigungen in den höheren Jahrgängen abgenommen hat. Allerdings wird außerdem deutlich, dass die Anteilswerte für die Jahrgangsstufen 1, 5 und 6 stark angestiegen sind. So schwankten die Anteile in der Jahrgangsstufe 1 zwischen 46,3% im Schuljahr 2010/11 und 34,3% im Schuljahr 2005/06 (2014/15: 51,5%); in der Jahrgangsstufe 5 zwischen 12,9% im Schuljahr 2007/08 und 7,4% im Schuljahr 2009/10 (2014/15: 17,8%) und in der Jahrgangsstufe 6 zwischen 11,4% im Schuljahr 2011/12 und 10,8% im Schuljahr 2009/10 (2014/15: 14,3%).

## Gemeinsames Lernen: Ausmaß, Struktur und Entwicklung

### Zusammenfassung

Weniger Schulneulinge werden an einer Förderschule eingeschult.

Die Inklusionsquote nimmt weiter zu. Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I werden zunehmend vermieden.

❖ Insgesamt:	39,6%	(SJ 05/06: 12,4%)
❖ Primarstufe:	48%	(SJ 05/06: 23,7%)
❖ Sek. I:	33,7%	(SJ 05/06: 5,7%)

Die Inklusionsentwicklung macht sich in moderater Form im Förderschulsystem bemerkbar, d.h. dass der Anteil der Lernenden an Förderschulen sinkt und zwar in allen Förderbereichen.

Inklusionsstand und -entwicklung unterscheiden sich nach Förderschwerpunkt und nach Jahrgangsstufe.

Im Schuljahr 2015/16 werden an 67 städtischen Grundschulen und an 46 städtischen weiterführenden Schulen Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Lernen unterrichtet.

71% der städtischen GL-Grundschulen und 52% der städtischen GL-weiterführenden Schulen haben über LES hinaus weitere Förderschwerpunkte aufgenommen.

Die Herausforderungen und Chancen (gemessen am Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen SuS einer GL-Schule bzw. einer GL-Klasse), die sich einer GL-Schule und einer GL-Klasse durch das Gemeinsame Lernen bieten, unterscheiden sich sehr voneinander.

## Inklusionsstand und -entwicklungen

Bezogen auf alle Erstklässlerinnen und Erstklässler zeigt sich, dass seit dem Schuljahr 2009/10 der Anteil der Schulneulinge, die in einer Förderschule eingeschult werden, von 5,1% (460 Schulneulinge) auf 4,2% (401 Schulneulinge) im Schuljahr 2014/15 gesunken ist (Tab.4). Lt. Angaben der Landesdatenbank belief sich der entsprechende Anteil für NRW auf 5,6%.

**Tab. 4: Erstklässlerinnen und Erstklässler nach Schulform im Vergleich der Schuljahre 2009/10 und 2014/15**

	2009/10		2014/15	
Grundschule/freie Waldorfschule	8.587	94,9%	9.240	95,8%
Förderschule	460	5,1%	401	4,2%
Summe	9.047	100,0%	9.641	100,0%

Der Anteil der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler, die insgesamt im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden (Inklusionsquote), ist auch im Schuljahr 2014/15 weiter angestiegen und erreicht einen Wert von 39,6% (NRW: 34,2%)<sup>10</sup>, d.h. dass von den 6.623 förderbedürftigen Lernenden 2.623 am Gemeinsamen Lernen teilnahmen. Noch im Schuljahr 2005/06 betrug die Inklusionsquote 12,4% (697 zu 5.612). Im Primarbereich beträgt die Inklusionsquote 48% (1.340 zu 2.818) und hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 verdoppelt. In der Sekundarstufe I werden 33,7% (1.283 zu 3.805) der Lernenden inklusiv beschult. Die Inklusionsquote hat sich seit dem Schuljahr 2005/06 (5,7%) vervielfacht. Die Differenz zwischen den Inklusionsquoten der Primarstufe und der Sekundarstufe I hat seit dem Schuljahr 2005/06 stark abgenommen, d.h. dass Brüche im Übergang zunehmend vermieden werden können.

In welchem Ausmaß der Anstieg der Inklusionsquote als Beleg für eine quantitativ erfolgreiche Inklusionsentwicklung geeignet ist, kann anhand der Datenlage nicht entschieden werden. Der ungebrochene Anstieg der Anzahl der Lernenden mit sprachlichen sowie emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen - auch nach der Einführung der Budgetierung für LES im Schuljahr 2014/15 - weisen jedoch darauf hin, dass neben der individuellen Bedarfslage des Kindes/des Jugendlichen Erwägungen der Schulen zur Ressourcenbeschaffung bei der Entscheidung im Zusammenhang mit der Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens eine Rolle spielen könnten (Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, session 3356/2014, Seite 4). Ergänzend hierzu soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Anstieg z.T. auch als Zeichen für einen bisher verdeckten Unterstützungsbedarf verstanden werden kann und darauf zurückzuführen ist, dass ein diagnostizierter Bedarf mittlerweile nicht mehr automatisch den Besuch einer Förderschule

<sup>10</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tagung „Bildung in Zahlen – Daten für Nordrhein-Westfalen“ am 15. April 2015, Herr Dr. Stephan Boes „Gemeinsames Lernen an Schulen in NRW“, vgl. Seite 15 im handout.

bedeutet.<sup>11</sup>

Für eine Einschätzung der Inklusionsquotenentwicklung lohnt daher ein ergänzender Blick auf die Entwicklung der exklusiv, an Förderschulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer Vorteil dieser Betrachtung besteht darin, dass auf das Merkmal „Lernort“ abgehoben wird, d.h. die in Folge der Budgetierung von LES-Ressourcen entstandenen statistischen Schwierigkeiten vermieden werden. Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Inklusionsquote in der Zeitreihe und stellt dem die Entwicklung der Anteile der Lernenden an Förderschulen (Exklusionsanteil) und der Lernenden im Gemeinsamen Lernen (Inklusionsanteil) jeweils an allen Lernenden gegenüber. Die Summe aus Exklusions- und Inklusionsanteil ergibt die Förderquote. Deutlich wird, dass der festgestellte Inklusionsfortschritt sich auch auf den Anteil der an Förderschulen unterrichteten Lernenden ausgewirkt hat, wenn auch nicht in dem Maß, wie bei der alleinigen Betrachtung der Inklusionsquotenentwicklung möglicherweise zu erwarten gewesen wäre. So ist der Exklusionsanteil von 5,6% im Schuljahr 2010/11 auf 4,6% im Schuljahr 2014/15 gesunken.

**Tab. 5: Entwicklung der Kennzahlen Förderquote, Exklusions- und Inklusionsanteil und Inklusionsquote sowie der entsprechenden Basiszahlen; Zeitreihe**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
SuS insgesamt	92.684	91.376	90.358	89.011	88.661	85.783	86.134	86.031	86.210	86.983
SuS mit Förderbedarf	5.612	5.633	5.561	5.584	5.823	5.850	5.797	6.024	6.286	6.623
SuS an Förderschulen	4.915	4.924	4.835	4.786	4.868	4.822	4.620	4.387	4.192	4.000
SuS im GL	697	709	726	798	955	1.028	1.177	1.637	2.094	2.623
Förderquote	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%	6,6%	6,8%	6,7%	7,0%	7,3%	7,6%
Exklusionsanteil	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,4%	5,1%	4,9%	4,6%
Inklusionsanteil	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	1,1%	1,2%	1,4%	1,9%	2,4%	3,0%
Inklusionsquote	12,4%	12,6%	13,1%	14,3%	16,4%	17,6%	20,3%	27,2%	33,3%	39,6%

Eine Differenzierung der Betrachtung nach den Förderschwerpunkten in Tab. 6 zeigt, dass der Exklusionsanteil – außer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – in allen Förderbereichen gesunken ist; mit Abstand am stärksten beim Förderschwerpunkt Lernen.

**Tab. 6: Exklusionsanteil nach Förderschwerpunkt im Vergleich der SJ 2010//11 und 2014/15**

	2010/11	2014/15
LE	2,29%	1,45%
ES	1,05%	0,99%
SQ	0,85%	0,84%
HK	0,24%	0,22%
SE	0,08%	0,05%
KM	0,54%	0,47%
GG	0,58%	0,59%
insg.	5,62%	4,60%

<sup>11</sup> Bertelsmann Stiftung: „Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen, Seite 4

Eine Einschränkung der Aussagekraft der Exklusionsquote könnte sich aus der zentralörtlichen Funktion von Förderschulen am Standort Köln ergeben. Der Inklusionsstand und seine Entwicklung unterscheiden sich nach dem Förderschwerpunkt und der Jahrgangsstufe (Tab. 7).

- ❖ **Körperliche und Motorische Entwicklung:** Lernende mit diesem Förderschwerpunkt nehmen in der Primarstufe am häufigsten am Gemeinsamen Lernen teil (Inklusionsquote im SJ 14/15: 62% und im SJ 05/06: 35%). Gleichzeitig ist für diese Schülergruppe der stärkste Bruch beim Übergang in die Sekundarstufe I zu beobachten (Inklusionsquote im SJ 14/15: 23% und im SJ 05/06: rd. 10%). Der Inklusionsfortschritt macht sich im Vergleich mit dem Schuljahr 2005/06 in beiden Stufen in vergleichbarer Weise bemerkbar.
- ❖ **Emotionale und soziale Entwicklung:** Während die Inklusionsquote für den Primarbereich (SJ 14/15: rd. 61%; SJ 05/06: rd. 42%) auch für diese Schülergruppe vergleichsweise hoch ist, fällt der Bruch beim Übergang in die Sekundarstufe I (SJ 14/15: rd. 48%; SJ 05/06: rd. 10%) deutlich geringer aus als für körperbehinderte Lernende. Der Vergleich mit dem Schuljahr 2005/06 zeigt, dass der Inklusionsfortschritt stärker in der Sekundarstufe I als im Primarbereich erfolgt ist.
- ❖ **Lernen:** Rd. 48% (SJ 05/06: 21%) der Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen besuchen das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe und rd. 28% (SJ 05/06: 3,2%) in der Sekundarstufe I. Auch hier hat sich der Inklusionsfortschritt besonders stark in der Sekundarstufe I bemerkbar gemacht.
- ❖ **geistige Entwicklung:** Der Anteil der Lernenden mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen, ist schon im Primarbereich vergleichsweise gering (SJ 14/15: 27,7%; SJ 05/06: 15,4%) und sinkt im Sekundarbereich I auf den im Vergleich mit den anderen Förderschwerpunkten niedrigsten Inklusionswert ab (SJ 14/15: 18,1%; SJ 05/06: 5,9%). Gleichwohl sind auch für diese Lernenden Inklusionsfortschritte, gemessen an zunehmenden Inklusionsquoten, feststellbar.
- ❖ **Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen:** Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Förderschwerpunkten weisen diese Förderschwerpunkte ähnlich geringe Inklusionsquoten für den Primarbereich auf wie für geistig beeinträchtigte Lernende. Jedoch profitieren sie von steigenden Inklusionsquoten beim Übergang in die Sekundarstufe I. Besonders ausgeprägt sind die Inklusionsfortschritte auch für diese Lernenden in den Jahrgängen der Sekundarstufe I.

**Tab. 7: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nach Förderschwerpunkt im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2014/15**

	Primarstufe				Sek. I			
	SuS mit Förderbedarf SJ 14/15	SuS im GL SJ 14/15	Inklusionsquote SJ 14/15	Inklusionsquote SJ 05/06	SuS mit Förderbedarf SJ 14/15	SuS im GL SJ 14/15	Inklusionsquote SJ 14/15	Inklusionsquote SJ 05/06
LE	392	190	48,5%	21,0%	1.472	417	28,3%	3,2%
ES	792	481	60,7%	42,1%	1.058	506	47,8%	11,3%
SQ	799	282	35,3%	13,5%	360	147	40,8%	3,3%
KM	287	179	62,4%	34,6%	383	89	23,2%	10,2%
GG	271	75	27,7%	15,4%	382	69	18,1%	5,9%
HK	128	29	22,7%	9,8%	144	49	34,0%	3,8%
SE	56	11	19,6%	4,1%	6	6	100,0%	13,2%
Präv.	93	93		0,0%				
<b>Insg.</b>	<b>2.818</b>	<b>1.340</b>	<b>47,6%</b>	<b>23,7%</b>	<b>3.805</b>	<b>1.283</b>	<b>33,7%</b>	<b>5,7%</b>

### Städtische Schulen mit Gemeinsamen Lernen

Im Schuljahr 2014/15 wurde an 58 von insgesamt 141 städtischen Grundschulen Gemeinsames Lernen angeboten. Im Schuljahr 2015/16 werden es – mit Stand September 2015 – 9 städtische Grundschulen mehr sein. Außerdem wurde an 42 von insgesamt 81 städtischen Schulen der Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. Im Schuljahr 2015/16 werden es – mit Stand September 2015 – 4 Schulen mehr sein. Eine kartographische Darstellung der Schulstandorte, die im Schuljahr 2015/16 Gemeinsames Lernen anbieten, ist im Internetauftritt der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/inklusion-foerderung/suche/>) abrufbar.

Schulen mit Gemeinsamen Lernen sind lt. dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz allgemeine Schulen,

- ❖ an denen durch die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Stadt Köln Gemeinsames Lernen eingerichtet wurde und
- ❖ die zumindest immer Plätze für die Förderschwerpunkte LES anbieten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die städtischen Schulstandorte differenziert nach Stadtbezirk, Primarstufe und Sekundarstufe I sowie nach Schulform.

**Tab. 8: Städtische Schulstandorte mit Gemeinsamem Lernen nach Stadtbezirk und Schulform im Schuljahr 2015/16**

SJ 2015/16	Grundschulen (städtische)	Schulen der Sek. I (städtische)	davon:			
			Hauptschule (insg.: 17*)	Realschule (insg.: 23*)	Gesamtschule (insg.: 11)	Gymnasium (insg.: 30)
Innenstadt	4	2	1		1	
Rodenkirchen	6	4	1	1	2	
Lindenthal	4	3		1		2
Ehrenfeld	7	7	2	3	1	1
Nippes	7	4	2	1	1	
Chorweiler	7	5	2	1	1	1
Porz	9	7	2	3	1	1
Kalk	9	5	2	2	1	
Mülheim	14	9	2	3	3	1
<b>Köln</b>	<b>67</b>	<b>46</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>6</b>

\* inkl. auslaufende Schließung von 3 Hauptschulen und 3 Realschulen

Auffallend ist die vergleichsweise geringe Beteiligung der Gymnasien, für die verschiedene Faktoren ursächlich sind: anhaltende Veränderung des Schulwahlverhaltens, die eine massive Verknappung von Schulplätzen insbesondere an Gymnasien mit sich gebracht hat, Haltung von Schulleitungen und Lehrkräften sowie Vorbehalte der Eltern. In einigen Fällen konnten GL-Plätze an Gymnasien aufgrund fehlender Nachfrage nicht besetzt werden.

Neben Schulen mit Gemeinsamem Lernen haben Kommunen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot die Möglichkeit, Schwerpunktschulen einzurichten. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte LES hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt und unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4 SchulG (§ 20 9. SchulRÄndG). Nach der Einschätzung des Gesetzgebers bedürfen die Förderschwerpunkte LES i.d.R. und im Gegensatz zu den übrigen Förderschwerpunkten keiner besonderen sächlichen Voraussetzungen. Die Konzentration bei der Schaffung der sächlichen Voraussetzungen ebenso wie die Profilierung der Schwerpunktschule als Ort sonderpädagogischer Förderung, was zu einer Bündelung sonderpädagogischer Expertise im Kollegium dieser Schule führen soll, werden vom Gesetzgeber als Vorteile von Schwerpunktschulen angeführt, insbesondere dann, wenn es für Förderschulen aufgrund des Elternwillens in der Region keinen Bedarf mehr geben sollte (Begründung zum § 20 Abs. 6 9. SchulRÄndG). Die Einrichtung einer Schwerpunktschule bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde, die gewährleistet, dass die für eine Schwerpunktschule erforderlichen personellen Voraussetzungen erfüllt werden (§ 20 9. SchulRÄndG).

Im Schuljahr 2014/15 haben 71% der GL-Grundschulen und 52% der

weiterführenden GL-Schulen Lernende mit sog. anderen Förderschwerpunkten (KM, HK, SE, GG) aufgenommen. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Standorte wurden mehr als ein sog. anderer Förderschwerpunkt beschult. Diese Daten dokumentieren den Willen von Schulträger und Schulaufsicht, den Standortwünschen der Eltern und Lernenden, die bisher dem Kriterium der Wohnortnähe eine hohe Bedeutung beizumessen scheinen, durch die Schaffung der sächlichen (Schulträger) und personellen Voraussetzungen (Schulaufsicht) nachzukommen. In welcher Weise dies den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler von GL-Schulen beeinflusst, muss vor dem Hintergrund der aktuell in den Schulen gemachten Erfahrungen bewertet und in eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Schwerpunktschulen einbezogen werden.

### **Herausforderungen und Chancen für Schulgemeinschaften und Klassen**

Der Anteil förderbedürftiger Lernender an städtischen Schulen bzw. in städtischen Klassen mit Gemeinsamem Lernen gibt erste Hinweise auf das Ausmaß der Chancen und Herausforderungen, die sich einer Schulgemeinschaft bzw. Klasse durch das Gemeinsame Lernen bieten.

Der Anteil der förderbedürftigen Lernenden an der Gesamtschülerschaft beträgt im Primarbereich 3,3% und liegt damit über dem entsprechenden Anteilswert in der Sekundarstufe I von 2,8%. Diese Durchschnittswerte sind nicht repräsentativ, weil die Einzelwerte der Schulen stark um diesen Wert streuen, d.h. dass sich die städtischen GL-Schulen hinsichtlich des Anteils förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler an allen Lernenden der Schule (schulbezogene Förderquote) sehr voneinander unterscheiden. Ursächlich für die großen Unterschiede zwischen den Schulformen und Schulen sind u.a. die sehr unterschiedlichen Inklusionstraditionen.

Für GL-Grundschulklassen ergibt sich rechnerisch ein Durchschnittswert von 3,1 förderbedürftige Lernende pro GL-Grundschulklasse und für GL-Klassen von weiterführenden Schulen ergibt sich ein Wert von 3,6 förderbedürftige Lernende pro GL-Klasse einer weiterführenden Schule. Auch hier sind die Durchschnittswerte nicht repräsentativ und weichen z.T. sehr stark von diesen ab.

### **Förderschulen: Stand und Entwicklungen**

Die Anzahl der Lernenden an Förderschulen ist im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2014/15 um 911 Schülerinnen und Schüler bzw. um 18,5% gesunken. Der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist im gleichen Zeitraum von 5,3% auf 4,6% gesunken. Von dem Rückgang der Schülerzahlen sind insbesondere die Förderschulen für Lernen betroffen. Die Anzahl der Förderschulen ist entsprechend um - 6 Schulen bzw. um -18,7% gesunken. Auch landesweit ist ein Rückgang der Anzahl der Förderschulen

festgestellt worden (um - 84 Schulen bzw. um -11,8%).<sup>12</sup>

**Tab. 9: Schulen sowie Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (städt./LVR) absolut und in % im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2014/15**

	2005/06			2014/15		
	Anzahl Schulen	Schüler/innen		Anzahl Schulen	Schüler/innen	
		abs.	in %		abs.	in %
FS LE	12	2.276	46,3%	7	1.257	31,4%
FS ES	7	793	16,1%	7	863	21,6%
FS SQ	4	649	13,2%	4	730	18,2%
FS HK	1	201	4,1%	1	194	4,8%
FS SE	1	80	1,6%	1	45	1,1%
FS KM (G/H)	2	297	6,0%	1	242	6,0%
FS KM (R/Gy)	1	179	3,6%	1	164	4,1%
FS GG	4	440	9,0%	4	509	12,7%
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>4.915</b>	<b>100%</b>	<b>26</b>	<b>4.004</b>	<b>100%</b>

Aufgrund der Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen gerät eine Reihe von Förderschulen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Abhängigkeit des Elternwahlverhaltens „unter Druck“. Die Verwaltung sieht daher bedarfsgerechte Veränderungen der Förderschullandschaft dahingehend vor, dass einige Förderschulen auslaufend geschlossen werden und andere Förderschulen in Richtung Verbundschulen oder möglicherweise in Förderschulen der Sekundarstufe I weiter entwickelt werden. Außerdem bei den Planungen berücksichtigt werden Überlegungen des Inklusionsplans für Kölner Schulen, der im Rahmen des Aufbaus von regionalen Unterstützungszentren (UNIS – Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule) vorsieht, bestimmte Förderschulstandorte als Kooperationspartner auszuweisen, die eine unterstützende und koordinierende Funktion im Stadtbezirk übernehmen sollen und – bei unausweichlichen Förderschulschließungen – die sonderpädagogischen Kompetenzen im Förderschulbereich bündeln und sichern, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihre Kinder wünscht. Der Politik wurden diese Überlegungen entsprechend mitgeteilt (session 3374/2014).

<sup>12</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tagung „Bildung in Zahlen – Daten für Nordrhein-Westfalen“ am 15. April 2015, Frau Dr. Monika Pavetic „Schulische Bildung in NRW: Entwicklung und Perspektiven“, vgl. Seite 7 im handout.

## Selektivität und Durchlässigkeit

### Zusammenfassung

Zum Schuljahr 2014/15 sind 132 Lernende von einer Förderschule zu einer Regelschule gewechselt; dies entspricht einem Anteil von 3,15% an allen Lernenden der Förderschulen im Vorjahr. Davon wechselten mehr als die Hälfte (62%) beim Übergang in die Sek. I; 20% wechselten in höhere Jahrgänge der Sek. I und 18% während der Primarstufe.

Ferner sind 152 Lernende einer Regelschule zu einer Förderschule gewechselt; dies entspricht einem Anteil von 0,18% an allen Lernenden der Regelschulen im Vorjahr. Davon wechselten mehr als die Hälfte (57%) während der Primarstufe, 23% beim Übergang in die Sek. I und 20% in höhere Jahrgänge der Sek. I.

Die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen ist mit Abstand am höchsten beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5.

Die Durchlässigkeit hat sich seit dem Schuljahr 2008/09 positiv entwickelt, was in einem beträchtlichen Maß auf entsprechende Entwicklungen beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 zurückgeführt werden kann.

### Der Wechsel zu einer Regelschule

Zum Schuljahr 2014/15 sind 132 Förderschülerinnen und Förderschüler zu einer allgemeinen Schule gewechselt (Tab. 10): davon rd. 62% (bzw. 82 Lernende) in die Jahrgangsstufe 5, weitere 20% (bzw. 26 Lernende) in die Jahrgangsstufen 6 bis 10 und 18% (bzw. 24 Lernende) in die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Eine Differenzierung der Wechsler nach Förderschwerpunkt zeigt, dass 50% der Lernenden mit LES in das Gemeinsame Lernen wechseln und bei 37% der Förderbedarf aufgehoben wurde.

Die Zahl der Wechsel zu einer Regelschule (SJ 14/15 132 Lernende) steigt seit dem Schuljahr 2008/09 (65 Lernende) und macht sich auf allen Ebenen (während der Primarstufe, im Übergang in die Sek. I bzw. in höhere Jahrgänge der Sek. I) bemerkbar. Der höchste absolute Anstieg ist jedoch - mit einem Anstieg von 42 Wechseln - beim Übergang in die Sekundarstufe I festzustellen.

Im Schuljahr 2014/15 ist die Hauptschule, wie schon in den vergangenen Jahren, diejenige Schulform, die die meisten Förderschülerinnen und Förderschüler aufnimmt, allerdings nimmt diese Bedeutung ab. Während im Schuljahr 2005/06 noch rund 77% (34 Lernende) der Wechsler zu einer Hauptschule wechselten sind

es im Schuljahr noch 44,4% (48 Lernende). Es sind die Gesamtschulen, die in den vergangenen 3 Schuljahren zunehmend ehemalige Lernende einer Förderschule aufnehmen und im SJ 2014/15 (42,6% bzw. 46 Lernende) nahezu eine vergleichbare Bedeutung wie die Hauptschulen erreichen. Der Anteil der Wechsler, die von Realschulen aufgenommen wurden, schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 11% und 18%.

### **Der Wechsel zu einer Förderschule**

Zum gleichen Schuljahr sind 152 Lernende von einer allgemeinen Schule zu einer Förderschule gewechselt: davon rd. 57% (bzw. 87 Lernende) während der Primarstufe, 23% (bzw. 35 Lernende) in die Jahrgangsstufe 5 und 20% (bzw. 30 Lernende) in die Jahrgangsstufen 6 bis 10. Eine Differenzierung der Wechsler nach Förderschwerpunkt zeigt, dass 82% der Lernenden in LES-Förderschulen wechseln.

Seit dem Schuljahr 2008/09 (319 Lernende) sinkt die Zahl der Wechsel zu einer Förderschule (SJ 2014/15: 152 Lernende) und macht sich auch hier auf allen Ebenen (während der Primarstufe, im Übergang in die Sek. I bzw. in höhere Jahrgänge der Sek. I) bemerkbar. Die höchsten absoluten Rückgänge sind während der Primarstufe (- 74 Wechsel) und bei den Jahrgängen 6 bis 10 (- 76 Wechsel) zu beobachten.

51,4% (18 Lernende) der Wechsel wurden ausgehend von der Schulform der Hauptschule vollzogen und bei 69% der wechselnden Lernenden lag eine emotionale und soziale Entwicklungsstörung vor.

### **Selektivität und Durchlässigkeit**

Weil die Anzahl der Wechsel zu einer Regelschule steigt und gleichzeitig die Anzahl der Wechsel zu einer Förderschule sinkt, hat sich die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Förderschulsystem auch im Schuljahr 2014/15 weiter in die gewünschte Richtung entwickelt. So wechselten im Schuljahr 2008/09 65 Lernende von einer Förderschule zu einer Regelschule und 319 Lernende von einer Regelschule zu einer Förderschule, dies entspricht einem Quotient von 0,2. Im Schuljahr 2014/15 wechselten bereits 132 Lernende von einer Förderschule zu einer Regelschule und nur noch 152 Lernende von einer Regelschule zu einer Förderschule; dies entspricht einem Quotient von 0,87. Die mit Abstand höchste Durchlässigkeit weist das Schulsystem im Übergang in die Sekundarstufe I auf. Auch ist die Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulsystems insgesamt in einem beträchtlichen Maß auf entsprechende Entwicklungen beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 rückführbar.

**Tab. 10:** Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem Förder- und Regelschulsystem wechseln im Schuljahr 2014/15

	SJ 2008/09		SJ 2014/15		Vergleich des SJ 2014/15 mit dem SJ 2005/06	
	absolut*	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Wechsel zu einer Regelschule</b>	<b>65</b>	<b>100%</b>	<b>132</b>	<b>100%</b>	<b>67</b>	<b>103%</b>
... während der Primarstufe	13	20%	24	18%	11	85%
... im Übergang zur Sek. I	40	62%	82	62%	42	105%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	12	18%	26	20%	14	117%
<b>Wechsel zu einer Förderschule</b>	<b>319</b>	<b>100%</b>	<b>152</b>	<b>100%</b>	<b>-167</b>	<b>-52%</b>
... während der Primarstufe	161	50%	87	57%	-74	-46%
... im Übergang zur Sek. I	52	16%	35	23%	-17	-33%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	106	33%	30	20%	-76	-72%
<b>Durchlässigkeit**</b>	<b>0,20</b>		<b>0,87</b>		<b>0,66</b>	
... während der Primarstufe	0,08		0,28		0,20	
... im Übergang zur Sek. I	0,77		2,34		1,57	
... in die Jahrgänge 6 bis 10	0,11		0,87		0,75	

\*Die Wechsel von Lernenden mit GG wurden wie folgt den Jahrgängen zugeordnet: Vor- und Unterstufe - Primarstufe; Mittel- und Oberstufe - Jahrgänge 6 bis 10

\*\* Durchlässigkeit: Anzahl der Wechsel zu einer Regelschule auf einen Wechsel zu einer Förderschule

## Fazit und Steuerungsansätze

Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass die Inklusionsentwicklung auf einem guten Weg ist: eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen gefördert. Obwohl es nach wie vor Unterschiede mit Blick auf die Inklusionsstände der einzelnen Förderschwerpunkte gibt, macht sich der Inklusionsfortschritt bei allen Förderschwerpunkten bemerkbar. Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I können zunehmend vermieden werden. In Köln sinkt die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler, wenn auch in moderater Weise. Außerdem werden weniger Lernende aus dem Regelschulsystem ausselektiert und gelingt mehr Lernenden der Wechsel vom Förderschul- ins Regelschulsystem. Schulträger und Schulaufsicht ist es offenbar bisher gut gelungen, Inklusion in Wohnortnähe und zwar nicht nur für LES sondern auch für die sog. anderen Förderschwerpunkte (KM, HK, GG, SE) zu ermöglichen und haben damit den bekundeten Präferenzen der Eltern/Lernenden entsprochen.

Gleichwohl bleibt noch viel zu tun: Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I sind vollständig zu vermeiden und eine gleichmäßigere Beteiligung aller Schulformen ist anzustreben. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Inklusionsquote in der Sekundarstufe I ist ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung der Wechsel auf die Förderschulen im Anschluss an die Jahrgangsstufe 6 zu legen. Die

Ursachen für die bestehenden Unterschiede in den Inklusionsständen der Förderschwerpunkte müssen weiter analysiert werden und bei der Entwicklung weiterer Maßnahmen berücksichtigt werden. Erst das Verständnis für die Ursachen der unterschiedlichen Inklusionsfortschritte der Förderschwerpunkte schafft die Grundlage für die Formulierung von weiteren Zielvorstellungen und Steuerungsmaßnahmen. Dabei gilt es – neben dem Aspekt der Komplexität der individuellen Bedarfskonstellationen und der hiermit verbundenen Möglichkeiten zur Herstellung der geeigneten sächlichen und personellen Voraussetzungen – auch zu analysieren, welchen Einfluss auf die Ergebnisse der Elternwille, die Haltung der Schulen, die tatsächliche und die von den Eltern wahrgenommene Qualität im Gemeinsamen Lernen und nicht zuletzt die Entwicklung der Schulplatzkapazitäten in den Schulformen der Sekundarstufe I auf das Gesamtergebnis haben.

Mit Blick auf die Qualität im GL können nunmehr die ersten Erfahrungen der GL-Standorte mit den sächlichen (in Zuständigkeit des Schulträgers) und den personellen Voraussetzungen (in Zuständigkeit der Schulaufsicht) sowie mit der Praxis im Gemeinsamen Unterricht und den Möglichkeiten individueller Förderung (Schulaufsicht) bewertet werden. Die Erkenntnis bezüglich der enormen Heterogenität der GL-Schulgemeinschaften und GL-Klassen bezüglich der Anteile der förderbedürftigen Lernenden sollten dabei berücksichtigt werden. Die Bewertungsergebnisse können in künftige Entscheidungen bezüglich der Verteilung der Lernenden, der erforderlichen Anzahl von GL-Standorten und der Vorteilhaftigkeit von Schwerpunktschulen einfließen. Wünschenswert wäre zudem die Berücksichtigung von Qualitätskriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW<sup>13</sup>.

Die Stadt Köln kann die Qualität und damit den Bildungserfolg im Gemeinsamen Lernen nicht nur über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Schulträger (sächliche Voraussetzungen des GL) beeinflussen, sondern darüber hinaus auch im Rahmen ihrer Aufgaben als Träger der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, der Sozialhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie mit ihren Aufgaben im Rahmen der Schulpsychologie und des Betriebes von schulischen Ganztagsangeboten mitgestalten.

Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl der AO-SF-Verfahren und der Zunahme der Förderquote gilt es für Schulen und Schulaufsicht, dem Willen des Gesetzgebers bezüglich einer Vermeidung von Stigmatisierung der Lernenden verstärkt Rechnung zu tragen und die Eröffnung von AO-SF-Verfahren in diesen Fällen in Zukunft zu vermeiden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Schulaufsicht bereits

---

<sup>13</sup> Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule berät das für Schule und Weiterbildung zuständige Ministerium und ist die vom Ministerium beauftragte zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

mit der Implementierung von DiFes (Diagnostik und individuelle Förderung ohne Feststellungsverfahren) gemacht. So hat das Schulamt für die Stadt Köln für die schulinterne Dokumentation der Förderung und sonderpädagogischen Unterstützung eine Formulare Sammlung erarbeitet, die sich an die bewährte Dokumentation der Kompetenzzentren für den förderdiagnostischen Prozess und den Leitfaden „Förderkonferenz“ anlehnt.

Allem voran ist jedoch der Gesetzgeber gefragt, die praktische Umsetzung des politischen Willens durch die Implementierung einer stringenten Anreizstruktur zu befördern (v.a. Pauschalierung der Mittel für den Offenen Ganztage; Entkoppelung des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen von dem AO-SF-Feststellungsverfahren). Außerdem bedarf die Landesstatistik einer Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft - d.h. wenn sich der politische Wille einer Vermeidung von AO-SF-Verfahren für LES in der Praxis durchgesetzt hat – Aussagen über Lernende mit LES auf der Grundlage von belastbaren Daten getroffen werden können.